



Taschengeldbörse
NÜMBRECHT

Rahmenvorgaben

zur Teilnahme an der Taschengeldbörse NÜMBRECHT

Idee und Zielsetzung

Die Taschengeldbörse **NÜMBRECHT** ist ein soziales Projekt, das junge Menschen mit Seniorinnen und Senioren, sowie hilfsbedürftigen Personen zusammenbringt. Jugendliche übernehmen einfache Tätigkeiten und sammeln dabei wertvolle Arbeitserfahrungen, entdecken ihre Stärken und lernen soziale Verantwortung. Gleichzeitig erhalten Seniorinnen und Senioren, sowie andere Bedürftige praktische Unterstützung im Alltag. Das Projekt verfolgt das Ziel den Austausch zwischen den Generationen zu fördern und das gegenseitige Verständnis zu stärken.

Zielgruppe

Jugendliche im Alter von 13 bis 20 Jahren, die sich etwas Taschengeld dazuverdienen möchten.

Bei den **Hilfesuchenden** darf es sich ausschließlich um Privatpersonen handeln. Das Projekt richtet sich vor allem an Seniorinnen und Senioren, sowie Menschen mit (körperlichen) Einschränkungen, die Unterstützung im Alltag benötigen.

Rechtlicher Rahmen

▪ **Jugendarbeitsschutzgesetz**

Bei allen Tätigkeiten im Rahmen der Taschengeldbörse muss es sich um geringfügige Hilfeleistungen handeln, welche gelegentlich aus Gefälligkeit erbracht werden (vgl. §1 II JArbSchG). Bei Minderjährigen müssen bei der Anmeldung die Eltern der Beteiligung an der Taschengeldbörse **NÜMBRECHT** schriftlich zustimmen.

▪ **Kinderarbeitsschutzverordnung**

Kinder und Jugendliche ab 13 Jahren dürfen folgende leichte, gefährlose Tätigkeiten ausüben (vgl. §2 I KindArbSchV), soweit diese Ihrem körperlichen und geistig-seelischen Entwicklungsstand entsprechen:

- Austragen von Zeitungen/Prospekten
- Tätigkeiten in Haushalt und Garten (z.B. Rasenmähen, Staubsaugen)
- Botengänge
- Babysitting
- Betreuung von Haustieren
- Nachhilfeunterricht
- Einkaufstätigkeiten mit Ausnahme des Einkaufs von alkoholischen Getränken und Tabakwaren

Arbeitszeiten und Umfang

Jugendliche unter 15 Jahren dürfen höchstens 2 Stunden am Tag arbeiten, Jugendliche ab 15 Jahren höchstens 8 Stunden am Tag. Die wöchentliche Arbeitszeit von 10 Stunden darf nicht überschritten werden. Die Beschäftigung darf nicht vor oder während des Schulunterrichts erfolgen und muss ausschließlich an Werktagen (Montag bis Samstag) stattfinden. Jugendliche unter

16 Jahren dürfen nach 20.00 Uhr keine Tätigkeiten verrichten. Es werden flexible Einsatzzeiten vereinbart, die sich nach den Bedürfnissen beider Parteien richten.
Tätigkeiten, die gegen diese Bestimmungen verstoßen, werden von uns nicht vermittelt!

Taschengeld

Die Höhe des Taschengelds wird zwischen den Parteien ausgehandelt. Der Stundenlohn sollte nicht unter 10,-€ liegen.

Gelegentlich ausgeübte Taschengeldjobs begründen kein sozialpflichtiges Arbeitsverhältnis, sofern die Jugendlichen über ihre Eltern in einer gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung versichert sind.

Jugendliche, die nur gelegentlich (bis ca. fünf Stunden pro Monat im Durchschnitt) im Rahmen der Taschengeldbörse aktiv werden, erzielen keine Einnahmen im Sinne des Einkommensteuergesetzes. Die Tätigkeit ist in diesem Fall für beide Seiten nicht steuerpflichtig.

Jugendliche, die andere Sozialleistungen (z.B. SGB II, BAföG, ALG II, Wohngeld etc.) beziehen, müssen das erzielte Einkommen beim zuständigen Sozialleistungsträger angeben.

Versicherungsschutz

Versicherungsschutz über die Taschengeldbörse **NÜMBRECHT** besteht nicht!

Wir setzen bei jedem Jobsuchenden, eine private Haftpflicht- und Unfallversicherung (ggf. über die Eltern) voraus. Verursachen die Jugendlichen im Rahmen der Taschengeldbörse **NÜMBRECHT** einen Schaden, wird die Haftpflichtversicherung ihrer Eltern in Anspruch genommen.

Datenschutz

Im Rahmen der Teilnahme an der Taschengeldbörse **NÜMBRECHT** werden personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt. Die Daten werden von der Koordinierungsstelle nicht an Dritte weitergegeben. Bei der Anmeldung werden die Teilnehmer über die Datenschutzbestimmungen informiert und eine Datenschutzerklärung eingeholt.

Vermittlungsprozess

Der Vermittlungsprozess der Taschengeldbörse **NÜMBRECHT** beginnt damit, dass sich sowohl Job anbietende (Seniorinnen/Senioren) als auch Jobsuchende (Jugendliche) mit dem jeweiligen Anmeldeformular registrieren. Die Jugendlichen absolvieren anschließend ein Bewerbungsgespräch im Jugendzentrum mit dem Einrichtungsleiter Herr Oliver Werner, um ihre Eignung für verschiedene Tätigkeiten zu überprüfen. Parallel dazu führen die Job anbietenden ein Gespräch mit der Seniorenberatung Frau Petra Hein im Rathaus, um die genauen Anforderungen und Tätigkeiten zu besprechen. Nach diesen Gesprächen erfolgt ein Abgleich zwischen den geeigneten Job anbietenden und Jobsuchenden. Die Kontaktdaten werden von der Koordinierungsstelle vermittelt, woraufhin sich die Parteien selbstständig zusammenfinden und die Arbeiten organisieren. Nach der Durchführung des Jobs findet über die Koordinierungsstelle eine Evaluierung des Prozesses statt, um die Zufriedenheit beider Seiten zu gewährleisten und mögliche Verbesserungen zu identifizieren.

Die Taschengeldbörse **NÜMBRECHT** übernimmt keine Haftung für die tatsächliche Verrichtung und die Qualität der Arbeit. Es kann auch nicht garantiert werden, dass es für jeden Jobsuchenden einen passenden Job gibt bzw. für jeden Job den passenden Jobsuchenden. Die Taschengeldbörse **NÜMBRECHT** dient lediglich als Koordinierungsstelle. Sollte eine Person ungeeignet erscheinen, kann die Zulassung von der Koordinierungsstelle verweigert werden. Sollte es während eines Jobs zu kriminellen Handlungen, wie z.B. Diebstahl kommen, so muss sich der Betroffene selbst direkt an die zuständige Stelle (z.B. Polizei) wenden.

Folgende **Koordinatoren** stehen als Ansprechpartner zur Verfügung:

Ansprechpartnerin für Seniorinnen/
Senioren (Jobanbietende):

Frau Petra Hein (Zi. 214)
Rathaus Gemeinde Nümbrecht,
Hauptstr. 16, 51588 Nümbrecht
E-Mail: petra.hein@nuembrecht.de
Telefon: 02293 302 152

Ansprechpartner für Jugendliche
(Jobsuchende):

Herr Oliver Werner
Jugendzentrum Nümbrecht,
Hauptstr. 20, 51588 Nümbrecht
E-Mail: oliver.werner@nuembrecht.de
Telefon: 02293 4640